

Betreuungsvertrag



Zwischen

vertreten durch **die Geschäftsführung: Bernadette Saager und Willi Steffens**
oder die jeweilige Gebietsleitung

und

1. Erziehungsberechtigte(r)

Anrede:	Titel:
Vorname:	Name:
Konfession:	Nationalität:
Straße:	
PLZ Ort:	
Telefon:	Mobil:

2. Erziehungsberechtigte(r)

Anrede:	Titel:
Vorname:	Name:
Konfession:	Nationalität:
Straße:	
PLZ Ort:	
Telefon:	Mobil:

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind

Name:	Vorname:
geboren am:	
Straße:	
PLZ Ort:	
Geschlecht:	Konfession:
Nationalität:	Familiensprache:
Geschwister (Anzahl, Alter):	
sonstige Hinweise (z. B. Medikamentengabe):	

wird mit Wirkung vom
in die katholische Tageseinrichtung für Kinder

aufgenommen.

2. Das Kind wird mit folgendem Zeitumfang betreut:*

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | 25 Wochenstunden (5 x 5 Stunden) |
| <input type="checkbox"/> | 35 Wochenstunden (5 x 7 Stunden - geteilt) |
| <input type="checkbox"/> | 35 Wochenstunden (5 x 7 Stunden - im Block) |
| <input type="checkbox"/> | 45 Wochenstunden (5 x 9 Stunden) |
-

Das Kind erhält ein **kostenpflichtiges** Frühstück von der Einrichtung.

Bei einer Betreuungszeit von 35 Wochenstunden im Block oder 45 Wochenstunden erhält das Kind zusätzlich ein kostenpflichtiges Mittagessen von der Einrichtung.

Zur Sicherung des qualitativen Standards der Verpflegung werden die von den Erziehungsberechtigten zu tragenden Verpflegungskosten jährlich zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.08.) von der pro multis gGmbH angepasst. Die Anpassung der Verpflegungspauschale, die jeweils monatlich bis zum 3. Werktag auch während der Schließzeiten für den vollen Monat im Voraus zu entrichten ist, wird spätestens acht Wochen vor Beginn des Kindergartenjahres den Erziehungsberechtigten in Schriftform mitgeteilt. Die Verpflegungskosten betragen z.Z. (Stand: 01.08.2016) 8,00 EUR monatlich für das Frühstück und 42,00 EUR monatlich für das Mittagessen.

Die Verpflegungskosten werden per SEPA-Lastschriftmandat zum Monatsbeginn (spätestens bis zum 3. Werktag) eingezogen. Auf die in der Anlage 1 beigefügte Lastschrifttermächtigung, die zwingend zu erteilen ist, wird verwiesen.

Eine Änderung der Betreuungszeit ist nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Erziehungsberechtigten und Träger sowie in Übereinstimmung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung möglich und bedarf der Vereinbarung eines neuen Betreuungsvertrages.

3. Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes erfolgen nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes sowie auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und des katholischen Glaubens.

Ergänzend wird auf die beigefügte Broschüre „Für Ihr Kind“ hingewiesen, in der die Leitlinien der Bildung und Betreuung des Kindes im Einzelnen dargestellt werden.

4. Die pädagogischen Fachkräfte der katholischen Tageseinrichtung für Kinder dokumentieren die Bildungsprozesse des Kindes.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Bildungsdokumentation

einverstanden nicht einverstanden

Die Bildungsdokumentation wird den Erziehungsberechtigten mit Beendigung des Betreuungsvertrages ausgehändigt.

§ 2 Vertragsende

1. Der Vertrag endet unabhängig von Ferienschließungszeiten zum Ende des Kindergartenjahres am 31.07. des Jahres, in dem der Schuleintritt des Kindes erfolgt.
2. Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende kündbar.

- 3.** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Vertragspartei ein Festhalten am Vertrag bis zum Ablauf des in Absatz 1 genannten Zeitpunkts der Vertragsbeendigung als unzumutbar erscheinen lässt. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Kündigungsgrundes innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis des Kündigungsgrundes erfolgen.

, den

(1. Erziehungsberechtigte/r)

, den

(2. Erziehungsberechtigte/r)

, den

(Gebietsleitung- für den Träger)

* Zutreffendes bitte ankreuzen.